



ÄNDERUNGEN DER FUTSAL- DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN ZUR SAISON 2023/2024 VOM 08.12.2023

rot = neu eingefügt oder geändert

durchgestrichen = ~~gestrichen~~

Anhang 1: Besondere Durchführungsbestimmungen für den HFV-Futsal-Cup Frauen

2. Teilnahmeberechtigung / Spielberechtigung

Spielerinnen ab dem 31.12.2006 und älter.

Für die Spielerinnen des älteren B-Mädchen-Jahrgangs (01.01.2007 – 31.12.2007) muss eine Freiholung für den Frauenspielbetrieb vorliegen und sie dürfen nicht am HFV-Futsal-Cup für B-Mädchen teilgenommen haben.

Die Fußball-Spielberechtigung des Vereins, für die die Futsalmannschaft gemeldet ist, berechtigt zur Teilnahme am Wettbewerb. Für Spielerinnen ohne Fußball-Spielberechtigung für den Verein, für den die Futsalmannschaft gemeldet ist, muss eine gesonderte Futsal-Spielberechtigung beantragt werden. Sofern die Spielerin bereits eine gültige Futsal-Spielberechtigung für einen anderen Verein hat, ist diese nur für den Verein für Futsal spielberechtigt, bei dem auch die Futsal-Spielberechtigung besteht.

Bei allen Spielen ist der Sammelspielbericht-Online verpflichtend anzuwenden [...]